

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0866/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 88 02 - 06 11	Datum 07.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 22.05.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	29.05.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeifer-Weg  
hier: außerplanmäßige Mittelbereitstellung für das Haushaltsjahr 2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 9. Mai 2018

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, Mai 2018

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 313.000 EUR im Jahr 2018 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“.

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

zu 1. und 2.

Im Bestand der Saarstraße befindet sich an der Haltestelle "Friedrich-von-Pfeiffer-Weg" eine Fußgängerbrücke. Sie stellt eine sichere und wichtige Möglichkeit zur Querung der Saarstraße dar. Nach einer stichprobenartigen Erhebung queren in der täglichen Spitzenstunde bis zu 800 Fußgänger die Brücke.

Da sie nur über Treppen benutzt werden kann, entspricht sie heutigen Ausbaustandards hinsichtlich Barrierefreiheit jedoch in keinster Weise. Für Personen im Rollstuhl ist sie unpassierbar, auch Radfahrer und Eltern mit Kinderwagen können die Treppe nur unter großer Anstrengung überwinden.

In einer durchgeführten Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Varianten für eine barrierefreie Querung der Saarstraße untersucht. Im Ergebnis stellte sich der Bau von zwei Aufzügen an den Brückenden als die geeignetste Variante heraus.

Auf Grundlage einer Grobkostenschätzung der Machbarkeitsstudie hatte die Verwaltung insgesamt 922.500,-€ für den Haushalt 2014/15 angemeldet. Nach Vorlage der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wurde mit Vorlage 0721/2017 im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 20.06.2017 das Budget auf insgesamt 1.039.248,-€ erhöht.

Im Rahmen der weiteren Ausführung hat sich jedoch gezeigt, dass weitere Haushaltsmittel erforderlich werden.

Kostengruppen	Kostenberechnung	Kostenprognose	Differenz
KG 100	15.000 EUR	15.000 EUR	0 EUR
KG 200	15.642 EUR	48.544 EUR	32.902 EUR
KG 300	356.907 EUR	459.588 EUR	102.681 EUR
KG 400	398.883 EUR	498.397 EUR	99.514 EUR
KG 500	52.561 EUR	98.965 EUR	46.404 EUR
KG 700.01 (Nebenkosten)	175.273 EUR	199.572 EUR	24.299 EUR
KG 700.02 (aktivierbare Eigenl.)	24.982 EUR	31.382 EUR	6.400 EUR
<b>Summe</b>	<b>1.039.248 EUR</b>	<b>1.351.448 EUR</b>	<b>312.200 EUR</b>

Im Wege der Herrichtung des Geländes (KG 200) wurden weitere Abbau-, Lagerungs- und Schutzarbeiten erforderlich, die in der Kostenberechnung in diesem Umfang nicht berücksichtigt waren. Für die Ausführung der Bauarbeiten werden zudem weitere Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Beschilderung der Straßensperrung oder auch besondere Schutzmaßnahmen wegen der Straßenbahnoberleitungen, erforderlich (KG 300).

Die Mehrkosten sind zum größten Teil durch ungünstige Ausschreibungsergebnisse im Bereich der Aufzugsanlage und der Elektroarbeiten (KG 400) entstanden. Die Firmen sind zurzeit ausgelastet, sodass lediglich eine geringe Anzahl an Angeboten eingegangen ist. Diese Angebote zeigen auch die aktuell starke Auslastung der Firmen durch höhere Preise als üblich.

Die Außenanlagen (KG 500) werden in einem größeren Umfang als anfänglich geplant und zusätzlich mit einem taktilen Leitsystem hergestellt.

Durch das zusätzliche Erfordernis eines SiGeKo (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator) und die steigenden Honorarkosten des Architekten (aufgrund steigender Baukosten) ist auch eine Anpassung der Kostengruppe 700 erforderlich.

Zu 3.  
keine

Zu 4.  
keine

Zu 5.  
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 313.000 EUR im Jahr 2018 beim Projekt 7.000731 „Aufzüge Brücke Friedrich-von-Pfeiffer-Weg“.

Da die Kostensteigerungen gegenüber dem aktuellen Haushaltsansatz fast vollständig durch die erhöhten Baukosten begründet sind und das Finanzministerium hier die Übernahme der gesamten Baukosten (aktuell: 1.105.494 EUR, ohne KG 100, KG 700.01 und 700.02) erklärt hat, wird der städtische Haushalt nur in Teilen durch die Bereitstellung der beantragten außerplanmäßigen Mittel belastet. Eine Erstattung von Seiten des Landes erfolgt nach Schlussrechnung der Maßnahme.